

Ueber Volksbildung und Volkswohlfahrt

Autor(en): **Wiget, T.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **25 (1897)**

Heft 9

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-262143>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ueber Volksbildung und Volkswohlfahrt.

Vortrag, gehalten an der Versammlung der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft den 21. Sept. 1896 in Teufen, von **Dr. Th. Wiget** in Trogen.

Meine Herren!

Gestatten Sie mir zunächst eine kurze Grenzregulirung zur gegenseitigen Verständigung über die hier in Frage kommenden Begriffe.

Bildung hat einen Wert an sich, hat aber auch einen mittelbaren Wert, insofern sie Wohlfahrt fördert. Wohlfahrt ist bedingt durch mancherlei Faktoren, einer unter mehreren ist Bildung; es ist daher nicht ungereimt, Bildung und Wohlfahrt zu einander in Beziehung zu setzen und von hervorragenden Pädagogen auch je und je geschehen.

Volk im weiteren Sinne des Wortes ist gleichbedeutend mit Nation, und in diesem Sinne würde Volksbildung das ganze Bildungswesen vom Kindergarten bis zur Hochschule umfassen. Aber der Sprachgebrauch gestattet auch eine engere Fassung des Begriffs. Volksschule steht in einem Gegensatz zu höheren Schulen, in Bezug auf Bildung gilt daher „Volk“ als Gesamtbezeichnung für diejenigen Schichten der Bevölkerung, die ihre Bildung in der Primar- und Sekundarschule empfangen haben, und in diesem Sinne soll das Wort hier genommen werden.

Endlich wäre darauf hinzuweisen, daß Bildung und somit auch Volksbildung sowohl das Ergebnis als die Tätigkeit des Bildens bedeutet; aber da das eine eng mit dem andern zusammenhängt, so soll auf diese Unterscheidung weiter kein Nachdruck gelegt werden.

Für die Behandlung unseres Themas nun stehen uns verschiedene Wege offen. Wir könnten, ausgehend von der Bestimmung des Menschen für diese und für jene Welt, ein System der Erziehung aufstellen und in logischem Abstieg aus der Region des Ideals zur konkreten Wirklichkeit gelangen. Wir können aber auch ein mehr empirisches Verfahren einschlagen. Wir haben eine bestimmte Volksbildung. Ihr Inhalt und Umfang und die Wege ihrer Ueberlieferung sind Allen bekannt. Jeder hat darüber Urteile gebildet oder Urteile gehört. Wenn wir solche Urteile zum Ausgangspunkt nähmen? Sie gäben uns Weisungen, allgemein Anerkanntes zu übergehen und die Aufmerksamkeit auf einzelne Punkte von aktuellem Interesse zu konzentriren. Da eine Einschränkung des weitseichtigen Themas wünschenswert ist, entscheide ich mich für das zweite Verfahren.

Aber wohin sollen wir uns um ein begleitendes Urteil wenden? An die Rekrutenprüfungen? Daß bei ihren Veranstaltungen die Rücksicht auf Volkswohlfahrt maßgebend wäre, bedürfte vorläufig noch des Beweises. An die Pädagogen? Sie stehen zu sehr im Geruche zünftiger Schablonenreiterei, als daß ihre Stimme überall gerne gehört würde. Ich wende mich an die Vertreter des ehrsamten Handwerks. Sie werden die Volksbildung vom Standpunkte ihres Interesses beurteilen, und das ist gerade, was ich brauche.

Im Jahr 1895 sind vom Zentralvorstand des schweizer. Gewerbevereins die Ergebnisse einer in großem Maßstabe veranstalteten Umfrage beim schweizerischen Handwerkerstand veröffentlicht worden¹⁾. Den Lesern der schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit werden sie bekannt sein. Aber nicht alle haben davon eingehende Notiz genommen. Und wenn auch, um so fruchtbarer wird die Diskussion sein, der ich eben einige das heutige Thema berührende Bildungsfragen, die in letzter Zeit in der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft und ihren Kommissionen behandelt worden sind, unterbreiten möchte. Die

hier in Betracht kommenden Fragen der Enquete lauten folgendermaßen:

- 1) Entspricht in Ihrem Beruf die Leistungsfähigkeit der aus der Lehre tretenden Handwerker durchschnittlich denjenigen Anforderungen, welche man an einen jungen Arbeiter stellen kann?
- 2) In welcher Beziehung treten die meisten Mängel zu Tage (Handgeschicklichkeit, Berufskenntnisse, allgemeine Schulbildung, einseitige Fachbildung etc.)?

Beachtet wurden auch da und dort in den Antwortbogen beigefügte Wünsche, Vorschläge und Ansichten. Die Begutachtung der Fragen war vorgesehen durch die Berufsvereine, Berufsgruppen und einzelne sachkundige Mitglieder der Sektionen und zwar jeweilen vom Standpunkte eines einzelnen Gewerbebezweiges aus. Aus sämtlichen Kantonen — Appenzell J. Rh. und Tessin ausgenommen — wurden unter Mitwirkung von 51 Berufsarten 398 Gutachten erzielt, und „fast ohne Ausnahme machen die Vernehmlassungen den Eindruck, daß sie aus reicher Beobachtung und Erfahrung und aus ernstlicher Prüfung hervorgegangen seien“, heißt es im Bericht. Eine summarische Zusammenstellung der Antworten ergibt folgende Punkte:

I. Es wird geklagt über eine allgemeine Handwerksflucht, über Scheu vor körperlicher Arbeit; nur die Hefe, der Ausschub bleibe beim Handwerk, die Besserbegabten drängen sich in die Bureaux, Comptoirs und Schreibstuben. Hierzu einige Belege. So schreiben die Gärtner: „Der Mangel an arbeitsfreudigen Burschen bestimmt viele Meister, keine Lehrlinge mehr anzunehmen.“ Die Bäcker: „Geistig besser befähigte junge Leute halten sich vom Handwerk fern.“ Die Schneider: „Die schwächlichen und mindest begabten Knaben hält man zum Schneiderberuf für gut genug.“ Die Schuster: „In manchen Gegenden hält es schwer, noch Lehrlinge zu bekommen.“ Die Maurer: „Gutgeschulte arbeiten selten gerne beim Maurergewerbe, und selten hält einer die Lehre aus.“

Die Schreiner klagen, daß die Zuführung wenig begabter und geschulter Knaben je länger je fühlbarer werde. Die Räder: „Die jungen Leute ziehen leichtere, weniger mühsame Berufsarten vor.“ Die Bauhölzer: „Wenige gute Schüler wenden sich dem Handwerk zu, in der falschen Meinung, daß ein solches nicht lohnend oder für sie zu gering sei.“ Die Spengler: „Es fehlt an Talent, da gewöhnlich talentvolle Jünglinge zum Kaufmann herangebildet werden müssen.“ Die Zeug- und Hufschmiede: „Die Lehrlinge sind meistens gering beanlagte und gering geschulte Leute.“

Hängt diese Arbeitsflucht mit unserer Volksbildung zusammen? Die Handwerker behaupten es, sie erblicken in der Richtung unserer Volksbildung eine wesentliche Ursache derselben, und die Dekorations- und Flachmaler behaupten geradezu, die jetzige Schule sei eine Vorbereitungsanstalt für Kaufleute und Staatsbeamte, nicht aber für Handwerker.

Sei's, aber wird dadurch die Volkswohlfahrt berührt? Teilung der Arbeit nach Maßgabe der individuellen Anlagen und Umstände ist ein Grundsatz, der am Ende auch unter den Nationen gilt, und die Geschäfte, die unsere eigenen Leute zu verrichten verschmähen, können ja eben so gut durch eingewanderte Schwaben, Desterreicher, Italiener und Chinesen besorgt werden. Aber angenommen, dem allgemeinen Bedürfnisse könnte durch Zuzug von Außen ein Genüge geschehen, wie steht es mit der Wohlfahrt des Einzelnen? Ein übermäßiges Angebot von Gebildeten und Halbgebildeten, sagt man, führe zu einem gebildeten Proletariat.

Enthalten somit die Gutachten aus dem schweizerischen Handwerkerstand eine Kritik der einseitigen Richtung der Volksbildung, so fragen wir weiter: welche Bildungsmängel konstatieren sie an dem Lehrlings- und Arbeiterpersonal, über welches sie ergehen? Eine Reihe von Stimmen klagen über Mangel:

Erstens an allgemeiner Schulbildung. So die Zuckerbäcker, Schneider, Schuster, Färber, Zimmerleute, Küfer, Sattler, Schmiede, Maschinenschlosser. Hier müssen wir versuchen, den Sinn des Wortes genauer zu verstehen. Werden wirklich allgemeine Kenntnisse vermißt, z. B. in Geschichte, Geographie, Verfassungskunde? Die wenigsten Meister dürften in die Lage kommen, diese Seite der Bildung an ihren Lehrlingen zu kontrolliren. Näher wird ihrer Beobachtung schon das Gebiet der Sprache liegen; zwar die Orthographie wird sie so sehr nicht kümmern, und wenn ein junger Mann keine andern Fehler hat als orthographische, so wird er beim Meister, beim Militär und beim künftigen Schatz mit Freuden angenommen werden. Von größerem Belang ist der Gedankenausdruck, und hier dürfte es eher fehlen. Aber Ausdruck setzt Besitz und Ordnung, Besitz Erwerbung der Gedanken voraus, eine Aufgabe, welche nicht allein dem Sprachunterricht zukommt, welche dieser allein gar nicht zu lösen vermag, sondern welche dem gesamten Unterricht gestellt ist. Aber am Ende ist es auch mit dem Erwerbe nicht getan. Die Hauptsache ist, den Schüler erwerbsfähig zu machen. Die Grundlage aber alles geistigen Erwerbes ist die Fähigkeit zu beobachten, die Sinne zu gebrauchen. Darin wurzelt das Denken. Und wenn man es allgemein als eine Aufgabe des Unterrichtes bezeichnet, den Schüler denken zu lehren, so muß man den Begriff auch bei der Wurzel fassen und eine vielseitige Pflege des Beobachtungsvermögens fordern; denn denken heißt Eindrücke richtig aufnehmen und verarbeiten. Diese geistige Fertigkeit — formale Bildung kann man sie nennen — und nicht eine Encyclopädie von Kenntnissen scheinen mir die Handwerker im Auge zu haben, wenn sie über Mangel an allgemeiner Bildung klagen. Damit dürfte es zusammenhängen, wenn die Töpfer rügen, daß die Lehrlinge das Rohmaterial, die Küfer, daß sie die Dressur (?) des Holzes nicht kennen, wenn die Schreiner Naturkunde verlangen und die Maschinen- und Werkzeugschlosser ausrufen:

„Wie kann ein Meister aus einem Menschen etwas machen, dem man nicht beigebracht hat, in einem Alter von 14 Jahren Augen und Ohren zu gebrauchen und den Verstand nur im Geringsten anzustrengen.“ Und von diesem Uebel scheint mir der dermalige Volksschulunterricht in der That nicht ganz frei zu sein. Es herrscht zu viel Doziren, Nachschreiben und Auswendiglernen, zu viel Bücherunterricht und zu viel Bilderdienst statt Naturbetrachtung.

Zweitens wird über ungenügende Schulung im Zeichnen und in Geometrie (weniger im Rechnen) geklagt. Eine alte Klage. Ich habe dem Zeichnen früher selbst kein so großes Gewicht beigelegt, sondern es, von einigen wenigen Berufsarten abgesehen, als Nebensache betrachtet. Aber ich war erstaunt, aus der Enquete zu ersehen, in wie vielen Berufskreisen der Mangel des Zeichnens empfunden wird; es klagten ausdrücklich die Schneider, Schuster, das Baugewerbe (Maurer, Gypfer), die Cementarbeiter, Schreiner, Küfer (sie vermiffen einen gebildeten Formensinn), Bauschlosser, Maler, Tapezire, Messerschmiede, Wagner, Graveure (sie vermiffen künstlerische Auffassung), die Lithographen und Holzschneider (sie klagten über das Unvermögen zu eigenen Entwürfen) und die Buchbinder.

Drittens konstatiren die Gutachten eine ungenügende Geschicklichkeit der Hand — nach beendigter Lehrzeit (!). Sie suchen eine Erklärung für diesen Mangel einerseits in dem im Handwerk immer mehr um sich greifenden Spezialitätenbetrieb, der die Hand zwar in einem beschränkten Gebiete zu einem hohen Grade von Fertigkeit bilde, aber außerhalb derselben ungeschickt lasse, andererseits in dem Umstande, daß man für die Ausbildung der Hand eine kostbare Zeit unwiederbringlich versäume, wenn man damit zuwarten bis zum Eintritt in die Lehre.

Das sind die Ausstellungen, die der Handwerkerstand an der jetzigen Art der Volksbildung zu machen hat.

Die Schule dafür allein verantwortlich zu machen, wäre schon deßhalb nicht gerechtfertigt, weil sich die Umfrage ja auf den Stand der Bildung nach beendigter Lehre bezieht und somit etwaige Mängel der Lehre selbst auch in Betracht gezogen werden müssen. Aber daß die Schule mitverantwortlich sei, scheint mir außer allem Zweifel. Es ist daher geboten, die Vorschläge zur Abhülfe, soweit sie die Volksschulbildung berühren, in Erwägung zu ziehen. Sie gipfeln in folgenden Postulaten:

1. Die allgemeine Schulbildung soll den Bedürfnissen des Handwerkerstandes mehr angepaßt werden, und zwar: a) in Bezug auf die Wertung der Fächer, dadurch, daß Zeichnen, Geometrie und Naturkenntnis nicht mehr als Nebenfächer betrachtet werden; und b) in Bezug auf den Betrieb der Fächer, dadurch, daß das praktische Bedürfnis mehr berücksichtigt werde.

2. In die Volksschule soll Handarbeitsunterricht für Knaben (für die Mädchen besteht etwas Ähnliches schon lange) eingeführt werden.

Man könnte im ersten Augenblick versucht sein, in der hier geforderten Berücksichtigung der Bildungsbedürfnisse eines Standes einen Anschlag auf die allgemeine Volksschule zu erblicken. Aber bei näherem Zusehen wird es sich zeigen, daß sich hier Handwerker und Pädagogen in ihren Postulaten begegnen. Die Forderung, daß sich der Unterricht an das praktische Leben anlehne, ist theoretisch längst anerkannt, wenn auch von einer allgemeinen Durchführung noch weit entfernt. Für den Pädagogen ist dabei nicht nur die Erwägung maßgebend, daß die Anknüpfung an das Leben Lernlust und Lernleichtigkeit begünstigt, sondern ebenso sehr der Gedanke, daß die Arbeit, die in der menschlichen Gesellschaft geleistet wird, an und für sich ein erzieherisch wertvolles Unterrichtsobjekt ist. Eine Idee davon zu bekommen, wie viel und wie vielerlei Arbeit erforderlich ist, um das hervorzubringen, was wir die heutige Kultur nennen, einsehen zu lernen, wie jeder Stand vom andern abhängig und

für das Ganze wertvoll, wie jede Einzeleristenz durch tausend andere Existenzen und ihre Verrichtungen bedingt ist, das ist nicht nur für den künftigen Handwerker, das ist ein Bildungsrequisit für Jeden, der nicht nur ein blindes Rad oder Rädchen im großen Getriebe, sondern ein verständnisbeseeltes Mitglied der menschlichen Gemeinschaft werden soll. Und darum weisen neuere pädagogische Bestrebungen im Besondern dem naturkundlichen Unterrichte die Aufgabe zu, nicht nur gelegentlich eine Nutzenanwendung auf das praktische Leben zu machen, sondern die Natur, ihre Kräfte und Gegenstände in umfassender Weise nach ihrer fördernden oder hemmenden Bedeutung für das Kulturleben und im Zusammenhang mit der menschlichen Arbeit zu betrachten.

Dieselbe Stellung wie gegenüber dem ersten nimmt die Pädagogik auch gegenüber dem zweiten Postulate ein. Sie befürwortet die Einführung der Handarbeit in die Volksschule, nicht wegen ihres besonderen Nutzens für eine bestimmte Berufsklasse, sondern wegen ihres allgemeinen Bildungswertes, und sie hat es getan, lange bevor das Handwerk diese Forderung erhob, ja als es ihr noch feindselig gegenüberstand. Allgemeine Bildung bezeichnet man als die Aufgabe der Volksschule, aber in Wirklichkeit begnügt man sich mit einem allgemeinen Wissen. Nun ist aber das vielseitigste Wissen im Grunde doch nur eine einseitige Bildung, das ist Ausgestaltung des individuellen Geistes; es kommt vorzugsweise dem Verstande zu gute, auch für das Gemüt fällt etwas ab, aber eine dritte Hauptseite menschlicher Beanlagung geht dabei fast leer aus. Es ist Pestalozzis Verdienst, mit Nachdruck darauf hingewiesen zu haben, daß von einer „harmonischen Ausbildung der Kräfte“ — das Wort wird so viel gehört — nicht die Rede sein könne, so lange zur Geistes- und Herzensbildung nicht auch die Pflege des physischen Könnens, die technische Fertigkeit, die Bildung der Hand (wofür zur Stunde nur durch ein Bischen Zeichnen gesorgt wird) ergänzend hinzutrete.

Ein zweites Verdienst Pestalozzis aber besteht darin, gezeigt zu haben, nicht nur daß in dieser Richtung etwas geschehen müsse, sondern auch wie es geschehen müsse; er hat die Methode des Handfertigungsunterrichts, wenigstens der Idee und ihrem psychologischen Wesen nach klargelegt. Wie in den Tausenden von Wörtern unserer Sprache eine beschränkte Zahl von Laut- und Schriftelementen immer wiederkehren und ein rationeller Unterricht eben diese Elemente kennen und verbinden lehrt, so müssen sich aus den mannigfaltigen Berichtigungen der Hand gewisse Grundbewegungen ausscheiden lassen und zum ersten Gegenstand des Handfertigungsunterrichts gemacht werden. Dem A-B-C der Sprache entspricht ein A-B-C der Fertigkeiten. Diese Elementarübungen müssen einfach und mannigfaltig sein. Erst nach vielseitiger Übung der Hand darf zur Erlernung bestimmter Berufsfertigkeiten übergegangen werden. Jede Einübung besonderer Fertigkeiten mit Umgehung der allgemeinen Handbildung ist Dressur und „verhärtet“ die Hand, d. h. macht sie einseitig und zu Berichtigungen, die außerhalb der engen Übungssphäre liegen, ungeschickt. Es ist interessant, zu sehen, daß diese Erkenntnis sich heute auch im Handwerk Bahn bricht und daß die Enquete-Kommission, indem sie in dem zunehmenden Spezialitätenbetrieb eine Schädigung der allgemeinen Handgeschicklichkeit erblickt, gegen Ende des XIX. Jahrhunderts eine Wahrheit bestätigt, die das Seherauge Pestalozzis schon am Anfang desselben klar erkannt hat.

Aber Pestalozzi verkündet noch einen andern wichtigen Satz, den seitherige Erfahrungen ebenfalls zu bestätigen scheinen. Eine einseitige Ausbildung der Hand hat noch eine zweite, tiefer liegende Schädigung zur Folge: sie beschneidet die Flügel der Phantasie. Phantasie ist Kombinationsgabe. Kombination setzt Reichtum an kombinierbaren Elementen voraus. Der Lehrling aber, der jahraus jahrein die nämlichen, wenn auch noch so künstlichen Handgriffe ausführt, sieht auch stets die nämlichen

Formen und Figuren vor sich und geht somit der Gelegenheit verlustig, sich jene Mannigfaltigkeit von Anschauungen zu erwerben, aus welcher die Erfindungsgabe ihre Nahrung zieht. Hand in Hand mit der „Verhärtung“ der Hand geht die Erstarrung der Phantasie. In diesem Sinne sagt Pestalozzi in einer 1809 zu Lenzburg gehaltenen Rede: „Tierisch (= mechanisch) an die Handgriffe einer einzelnen isolirten Kunstfertigkeit gewöhnt, stirbt in dem von ihr verkrüppelten Volke der Geist der Kunst . . . Der Nachahmung schwache Nachlampe erscheint dem Zeitstümper wie ein ewiges Himmelsgestirn, weil er den Geist der Erfindung und ihr erhebendes Selbstgefühl nicht kennt.“ Erinnern Sie sich hier, meine Herren, an die eben gehörten Stimmen, welche über Mangel an künstlerischer Auffassung und Unvermögen zu eigenen Entwürfen klagten, und Sie werden vielleicht finden, daß in diesem Zusammenhange ein neues Licht auf sie fällt.

Pestalozzi's war nur die Idee eines A-B-C der Fertigkeiten. Fröbel hat im Kindergarten einen Anfang damit gemacht. Aber was geschieht in den folgenden Schulstufen zur Fortsetzung des Angefangenen? In einigen westschweizerischen Kantonen ist die Handarbeit als ordentliches Fach in die Volksschule eingeführt. Im Bewußtsein, daß man auch bei uns in der Sache einen Schritt vorwärts tun sollte, hat die Bildungskommission der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft eine Preisauschreibung über die Organisation des Handfertigkeitsunterrichts in der Primarschule erlassen und harret der Lösung der Frage.

Fragen wir nun, was hierzulande in Sachen geschehen könnte und sollte, so bin ich zunächst nicht der Meinung, daß man die Angelegenheit schon vor die nächste Landsgemeinde bringe. Von einer Einführung im Großen kann überhaupt keine Rede sein. Zuerst müssen Lehrer dafür gebildet werden. In dieser Hinsicht würde es sich empfehlen, geeignete Persönlichkeiten zum Besuch von Lehrerkursen für Handarbeit zu ermuntern

und von Gemeinde- und Staatswegen finanziell zu unterstützen. Das Zweite wäre dann, die Privatinitiative einzelner Lehrer zu gestatten und zu fördern durch Beschaffung von Lokalen und Materialien und Entschädigung für ihre Opfer an Zeit und Mühe. Erst wenn so allmählig der Boden geebnet würde, wäre an eine allgemeine Einführung zu denken. Aber ohne Uebereilung. Man hat schon oft die Erfahrung gemacht, daß der Enthusiasmus für pädagogische Bestrebungen erlahmte, sobald der Mehltau des Obligatoriums darauf fiel.

Damit, meine Herren, wollen wir die Enquete des schweizerischen Gewerbevereins auf einen Augenblick verlassen, um der Frage der Volksbildung von einem andern Gesichtspunkte aus näher zu treten. Wie im Pestalozzischen Lehrgang für die Handfertigkeit, so gibt es in jedem normalen Bildungsverlaufe einen Uebergang von einer allgemeineren Bildung zur Fachbildung. Fachbildung ist Zuspitzung, Ausbau eines Turmes oder Türmchens auf einer breiteren Basis. Für die höheren Berufsstände beginnt die Berücksichtigung des künftigen Berufsstudiums schon innerhalb der Alltagschulpflicht durch Aufnahme des Lateins und späterhin durch die Trennung der Techniker und Gymnasiasten, um endlich nach der Erlangung der realistischen oder humanistischen Maturität der maßgebende Gesichtspunkt für den Gang der Studien zu werden.

Wo aber bleibt diese Zuspitzung auf das künftige Berufsleben, abgesehen vom Arbeitsunterricht der Mädchen, bei der dormaligen Volksbildung? Tritt sie etwa in der Sekundarschule hervor? Ihr Lehrplan ist so allgemein als möglich, und wenn sie ja etwas Spezifisches an sich hätte, so wäre es zu Gunsten der Studirenden und Handelsbessenen, für die besonderen Bildungsbedürfnisse des handarbeitenden Mannes geschieht nichts. Hier ist eine Lücke in unserem Bildungswesen. Sie auszufüllen bedarf es einer neuen Schulgattung. Es ist das Verdienst des eidgenössischen Experten für gewerbliches

Bildungswesen, Professor Bendels in Schaffhausen, dieser Frage ein umfassendes, unsere Verhältnisse berücksichtigendes und bereits vorhandene Einrichtungen zu Rate ziehendes Studium gewidmet zu haben²⁾. Sein Vorschlag ist folgender:

Auf der Stufe der Sekundarschule, also nach der 6. oder lieber 7. Primarklasse soll ein zweijähriger Kursus eingerichtet werden, dessen besondere Aufgabe es wäre, neben der Fortführung der allgemeinen Bildung eine theoretische und praktische Vorschule für das Handwerk zu sein. Hier sein Lehrplan, dem ein Gegenvorschlag der Bildungskommission der Gemeinnützigen beigegeben ist:

	Bendel		Abgeänd. Projekt	
	I. Kl.	II. Kl.	I. Kl.	II. Kl.
Theoretische Fächer:				
Religion	2	2	2	2
Deutsch	4	3	4	3
Französisch	3	3	5	4
Rechnen	3	3	3	3
Buchführung	—	1	—	—
Geographie und Geschichte	2	2	2	2
Naturlehre	2	2	2	2
Materialienkunde	1	2	—	—
Geometrie und geom. Zeichnen	5	—	5	—
Projektionslehre und praktisches Zeichnen	—	5	—	5
Praktische Fächer:				
Schreiben	1	—	—	1
Singen	1	—	1	—
Turnen	—	—	2	2
Freihandzeichnen	6	4	6	4
Handfertigkeit	6	8	10	12
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	36	36	42	41

Als Lehrkräfte für die theoretischen Fächer wären Sekundar- und Primarlehrer, für die praktischen dagegen Fachleute:

Ingenieure, Handwerker u. s. w., zu gewinnen. Auf den Vormittag sollen die theoretischen Fächer, auf den Nachmittag die Handarbeit fallen. Anstalten dieser Art bestehen bereits in Oesterreich, in Solothurn und Genf. Ich vermag nicht zu beurteilen, wie groß das Bedürfnis nach solchen Anstalten im Appenzellerlande ist. Aber angenommen, es wäre vorhanden, so wäre wohl kaum eine Ortschaft groß genug, um neben der allgemeinen noch eine Handwerkerrealschule zu unterhalten. Aber vielleicht wäre der Volkswohlfahrt gedient, wenn einige Sekundarschulen sich in Handwerkerrealschulen umwandeln würden, mit Nebenklassen für die studirende Minderheit. Ferner dürfte man die Frage aufwerfen, ob nicht unsere ewig serbelnde Uebungs- oder Ergänzungsschule durch eine Umgestaltung im angedeuteten Sinne und durch Zusammenlegung der Schultage fruchtbringender gemacht werden könnte. Mindestens müßte sie vom ewigen Wiederkaufen früher behandelter Lehrstoffe, wozu zum Teil auch die leidigen Rekrutenprüfungen hindrängen, befreit und ganz nach dem praktischen Bedürfnis ihrer Schulen eingerichtet werden.

Endlich ist darauf hinzuweisen, daß die hier vorgesehene Schulstufe statt der industriellen auch eine landwirtschaftliche Richtung einschlagen könnte und auch hier könnte man wieder fragen, ob nicht zwei, ja nur ein landwirtschaftlicher Winterkurs, den man eventuell bezirksweise einrichten könnte, nicht fruchtbringender wäre, als die jetzige zweijährige Uebungsschule.

Aber es genügt nicht, daß überhaupt ein solcher Uebergang von allgemeiner zu besonderer Bildung stattfinde; im Interesse der Bildung und Wohlfahrt des Volkes ist es nicht weniger wichtig, daß in jedem einzelnen Falle die dem Individuum angemessenste Spezialrichtung, der rechte Beruf gewählt werde. Das Interesse des Einzelnen wie der Gesellschaft erheischt, daß die Berufswahl in der Richtung der stärksten individuellen Kraft, der größten Anlage, erfolge. Wie in aller Welt aber soll man in unserer Lese- und Schreibschule eine

technische Anlage und die zu ihrer beruflichen Betätigung nötige physische Ausdauer entdecken, geschweige pflegen, wo der Knabe vom ersten bis zum letzten Schultage nie ein Werkzeug in die Hand bekommt? Das weiß schon Pestalozzi. Darum führt sein Glüphi in „Lienhard und Gertrud“ seine Schüler in die Werkstätten der Handwerker und sieht von ferne zu, wofür sie sich am meisten interessieren, wie sie dies und das angreifen, um zu erkennen, für welchen Beruf sie sich am besten eignen. Aus diesem Zusammenhange ergibt sich wieder ein neues Argument zu Gunsten des Handfertigkeitsunterrichtes und der allgemeinen Handwerkerschule. Sie haben nicht nur einen allgemeinen und einen besonderen Bildungswert, sie bieten überdies Erzieher und Zögling Gelegenheit, in der Richtung des Handwerks liegende Anlagen zu entdecken und Liebe zu körperlicher Arbeit zu pflanzen, während jetzt Mancher in die Schreibstube treibt, weil sie das einzige Berufsfeld ist, von dem ihm sein Bildungsgang einen Vorgesmack gibt, und weil eine Neigung zu etwas anderem in ihm gar nicht entstehen konnte. Und angenommen, es sollte in der Berufswahl einmal ein Fehlgriff getan werden, so wird eine Remedur leichter möglich sein, wenn der Fehler sich jetzt schon offenbart, als erst später während der eigentlichen Handwerkslehre.

Wir können aber auch die Gesellschaft als eine Persönlichkeit auffassen und auf diese die nämlichen Prinzipien anwenden wie auf das Individuum. Wie die Einzelpersönlichkeit, so hat die Kollektivpersönlichkeit das größte Interesse daran, ihre stärksten Anlagen auszubilden. Ihre stärksten Anlagen aber sind die Talente. Daraus ergibt sich ein neues, sowohl die Volksbildung, als die Volkswohlfahrt berührendes Postulat: Förderung der Talente.

Es kann nicht meine Aufgabe sein, diesen Gegenstand nach allen Seiten zu beleuchten; aber auf eine Seite desselben muß, weil zum Thema gehörig, hier kurz hingewiesen werden. Die

Förderung der Bildung und Wohlfahrt der Gesellschaft vollzieht sich auf zwei Wegen:

- a) durch Hebung der Massen;
- b) durch Hebung der einzelnen Individuen.

Das Letztere ist von wesentlichem Einfluß auf das erstere, denn die vorgeschrittneren Individuen sind die Borrößli, die wieder fördernd, belehrend, anspornend auf ihre Umgebung wirken. Die Demokratie hat im Ganzen mehr das erste im Auge, zum Schaden des zweiten. Sie dehnt den allgemeinen Schulzwang aus bis an die Grenze der Heiratsfähigkeit, und verkürzt dem Talente den ihm angemessenen Sonderunterricht. Aber ist die Hebung der Massen durch obligatorischen Unterricht jenseits einer gewissen Altersgrenze fraglich, sicher ist die Schädigung der tüchtigeren Elemente durch den Ballast der Muß-Schüler. Deshalb wäre ich für Freigebung der Fortbildungsschule und Oeffnung ihrer Pforten für begabte Leute, unter der Bedingung, daß sie sich gut aufführen, und für weniger Begabte unter der Bedingung, daß sie durch eisernen Fleiß den Ausfall an Talent decken, wobei hinsichtlich des Lehrplanes zu berücksichtigen wäre, was oben über die Einlenkung in die Berufssphäre gesagt worden ist.

Es sei gestattet, die bisherigen Erörterungen in einige Sätze zusammenzufassen:

1. Unsere allgemeine Volksschule gibt keine allgemeine Bildung, denn sie läßt die technischen Kräfte des Kindes beinahe brach liegen.
Zusatz. Daher versäumt sie Zeit und Gelegenheit, die in dieser Richtung liegenden Anlagen rechtzeitig zu wecken und anzuregen.
2. Unserem Volksschulwesen fehlt in seiner Oberstufe die Einlenkung in die Berufssphäre der handarbeitenden Stände.
3. Durch zu weite Ausdehnung des allgemeinen Schulzwanges hemmt der Staat die Förderung der Talente.

kehren wir nun noch einmal zu unserer Enquete zurück, um aus jenen Antwortbogen noch einige „Meistersprüche“ nachzuholen, die zu einer wesentlichen Ergänzung des Bishergesagten führen werden.

Die Glaser klagen, 16—18jährige Burschen wollen dem Meister nicht mehr gehorchen; die Küfer, es fehle an der häuslichen Erziehung; die Schreiner, mehr als die allgemeine Schulbildung lasse die häusliche Erziehung zu wünschen übrig. Die Maschinenschlosser laden einen Teil der Schuld auf die Meister: „Nur wenige denken daran, daß Pflichterfüllung, Reinlichkeit, Ordnungsliebe, Mäßigkeit und anständiges Betragen nur durch Erziehung erzielt werden.“ Dadurch wird die Anklage gegen die häusliche Erziehung eingeschränkt, aber nicht aufgehoben.

Setzen wir den Fall, alle vorhin aufgestellten Postulate der Handwerkerbildung wären erfüllt, würde dann auch der eben erwähnte moralische Schaden beseitigt? Es ist anzunehmen, daß dadurch nicht wenig zu seiner Hebung beigetragen würde. Rechte Berufswahl und rechte Berufsbildung sind auch in moralischer Hinsicht wohlthätig, und Pestalozzi erblickt darin ein wesentliches Hilfsmittel der Tugendbildung, aber nur ein Hilfsmittel. Wie Wohlfahrt, so ist auch Bildung von mehreren Faktoren abhängig. Wir haben bis jetzt nur mit einem gerechnet, mit der Schule; es bleibt ein anderer Hauptfaktor, das Haus, die Familie. Wir haben den Begriff der Bildung auch seinem Inhalte nach nicht erschöpft. Gewiß ist keine Bildung denkbar ohne ein gewisses Wissen. Aber Wissen mit Zugabe gewisser geistiger und physischer Fertigkeiten kann vielleicht die berufliche Bildung ausmachen, nicht aber Bildung überhaupt. Bildung ist nicht nur Haben, Bildung ist Sein, ist bleibende Gestaltung der Persönlichkeit und umfaßt damit nicht nur Wissen und Können, sondern auch das Wollen. Und „wahrhaft Gebildetsein“ bedeutet nach dem herrschenden Sprachgebrauch nicht nur Bestimmtheit des Willens überhaupt, sondern sittliche Bestimmtheit desselben, und ganz besonders, wenn von

Volksbildung die Rede ist, so wird Jedermann die sittliche Bildung als eine wesentliche Seite derselben betrachten.

Auf diesem Gebiete nun ist die Führung und Hauptverantwortlichkeit nicht bei der Schule zu suchen; der entscheidende Faktor ist die Familie. Das ist ein anerkannter Satz, und es hieße Wasser in den Rhein tragen, ihn noch näher begründen zu wollen. Dennoch gestatten Sie mir, wenigstens den Kern der Frage kurz hervorzuheben.

„Der Glaube wächst durch die Tat des Glaubens“ — das Lebenselement des Willens ist das **T u n**. Wollen ist Kraft, die wie ein Muskel nur durch Betätigung gesteigert werden kann. Den Willen bilden heißt daher Gelegenheit zum Handeln bieten. Wie verhalten sich nun Schule und Haus hinsichtlich ihrer Hilfsmittel zur Erfüllung dieser Forderung? Ein Beispiel soll das zeigen. In Pestalozzis „Lienhard und Gertrud“ hat die Mutter mit ihren Kindern wiederholt von der Wohltätigkeit gegen Arme gesprochen. Die Kinder wollen eines Abends zu Gunsten armer Kameraden ihr Abendbrod opfern. Es wird beraten, wie die Tat ausgeführt, Demütigung des Empfängers und pharisäerhafter Schein vermieden werden könne, und so geschieht es. Der kleine Niklas möchte sein Brot auch opfern, wenn ihm die Mutter dafür ein anderes gäbe. Daraus wird nichts, aber er überwindet sich und schließt sich den andern an.

Nun nehmen Sie an, dieser Abschnitt würde in der Schule gelesen — er findet sich in der Tat in Lesebüchern, obwohl es ein komisches Mißverständnis ist, eine Anweisung für Mütter, Kinder **h a n d e l n** zu lehren, Schülern zum **L e s e n** vorzulegen. Sezen wir den günstigsten Fall, die Geschichte interessire die Leser, sie werden die Handlungsweise der Kinder schön finden; empfängliche Gemüter werden sich vornehmen, es auch einmal so zu machen. Aber die Ausführung der Tat und die Kontrolle der Ausführung, das fällt, einzelne Fälle vorbehalten, außer den Bereich der Schule. Und damit geht ihr gerade das ab,

worin die eigentliche Schulung des Willens besteht, das Feld des Handelns, auf dem das Kind aus der „Tat des Glaubens“ die Kraft des Glaubens, aus dem gelingenden Tun das ermutigende Bewußtsein des Könnens schöpfen soll.

Dieses Bewußtsein läßt sich auf keinem anderen Wege erreichen. Das Kind, das eine schöne Geschichte, einen ganzen Kursus von biblischen und weltlichen Geschichten anhört und sich, bewegt und gerührt, vornimmt: das will ich auch tun, und dies will ich stets lassen; jenes will ich mir auch angewöhnen, und so will ich's nie machen — es ist bei alldem immer nur in der Rolle des Zuschauers, der sieht, was andere können, und es kann folglich auch nur die Sicherheit des Zuschauers empfinden, die sich bekanntlich oft als Selbsttäuschung erweist, sobald er selbst in Aktion treten soll, eine Erfahrung, meine Herren, die man auch nach dem Kindesalter noch macht.

Gewiß hat die Schule auch Gelegenheit, mancherlei Tugenden, namentlich sekundärer Art, zu üben. Aber gerade für die Betätigung der edelsten Eigenschaften bietet das häusliche Leben das reichere Feld. Es hat überdies den Vorteil, daß Belehrung, Tun und Beurteilung des Tuns und Lassens unmittelbar aufeinander folgen können, und den weiteren Vorteil, durch tägliche Uebung die Ueberwindung der Hemmungen immer leichter und das Gute zur Gewohnheit zu machen. Es hat ferner den Vorteil, daß die Eltern dem Kinde näher stehen als irgend ein anderer Mensch, während die Lehren, „die ihnen ein Schulmeister vorsagt, die zwar wohl recht gut und schön sind und viel Schönes und Braves bedeuten, immer doch nur Wörter sind und aus einem fremden Munde kommen und den Kindern nie so anpassen wie ein Vater- und Mutterwort“ (Pestalozzi). Und endlich hat — auch nach Pestalozzi — ganz besonders die Familie des handarbeitenden Mannes, der den Sohn in Feld oder Werkstatt an der Arbeit und Mühe des Vaters teilnehmen lassen kann, einen Vorteil, um den ihn alle

andern Stände beneiden dürfen, denn die Gemeinschaft der Arbeit zwischen Erzieher und Zögling ist eine unmittelbar erzieherische Macht. Wenn daher, nach den Klagen der Handwerker zu schließen, die Familienerziehung im Niedergang begriffen wäre, so wäre das ein Schaden, dem mit allen Mitteln entgegen getreten werden müßte, denn es gäbe dafür keinen gleichwertigen Ersatz.

Nicht weniger ernst ist das freimütige Wort der Maschinenschlosser zu nehmen, daß vielfach die Meister ihre erzieherische Pflicht nicht erfüllen. Und man kann es umsoweniger gelten lassen, wenn nachlässige Meister die eigene Unterlassung durch Klagen über häusliche Erziehung zu decken suchen, als sie die Lehrlinge zwar an der Grenze, aber noch diesseits der Grenze der Erziehungsfähigkeit empfangen, und als sich, wenn der Meister recht ist und mitarbeitet und die Meisterin dem Lehrling genug zu essen gibt, kein Erziehungsverhältnis denken läßt, das demjenigen der Familie so nahe käme, wie die Meisterlehre. In erzieherischer Hinsicht würde diese auch den neuerdings aus Gründen der allseitigen Fachbildung aufgetakommenen Lehrwerkstätten vorzuziehen sein.

Aber da einmal, wie es scheint, in dieser Hinsicht Uebelstände bestehen, so ist es sehr zu begrüßen, daß sich auch schon Bestrebungen geltend machen, sie zu beseitigen oder wenigstens zu mildern. Ich meine die Lehrlingspatronate, die voriges Jahr in der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft in Schaffhausen zur Sprache kamen (Zeitschrift XXXIV, 4. Heft, Seite 366), Vereine von Bürgern, die sich in ihrer Gesamtheit und einzeln, indem Jeder das Patronat über einen Lehrling übernimmt, die Aufgabe stellen, die Heranbildung junger Handwerker nach ihrer materiellen, beruflichen und moralischen Seite zu überwachen und zu leiten.

Damit bin ich am Ende meiner Erörterungen angelangt. Der Ausgangspunkt, den ich dafür gewählt habe, hat ihnen von Anfang an eine einseitige Richtung gegeben. Dafür hat

er uns aber auf einige konkrete Punkte geführt, wo sich unsere Volkswohlfahrt durch Mängel der Bildung geschädigt fühlt. Die Einseitigkeit besteht darin, daß wir nicht alle Schichten des „Volkes“ in gleichem Maße berücksichtigt haben, aber sie erstreckt sich nicht auf die Fassung des Grundbegriffs unseres Themas. Denn wir brauchten nur den Antwortbogen des schweizerischen Gewerbestandes zu folgen, um alle Hauptseiten der Bildung zu berühren und um zu erkennen, daß eben Diejenigen, welche aus Beruf und Auftrag den Wert der Bildung nach ihrem Einfluß auf die Volkswohlfahrt beurteilten, keine Seite derselben verkümmern lassen wollen. Und so gestatten Sie denn, daß ich zum Schluß die Ergebnisse kurz recapitulire. Aus Gründen der Wohlfahrt wäre eine Hebung oder Ergänzung der Volksbildung in folgenden Punkten wünschenswert:

Einführung des Handfertigkeitsunterrichts in die Volksschule, Gründung von Handwerker-Sekundarschulen oder -Klassen, Reorganisation der Ergänzungsschule, Förderung der Talente, Hebung der häuslichen Erziehung, Hebung der Lehrlingerziehung durch die Meister, Ausbreitung der Lehrlingspatronate und ähnlicher Institute.



von über 50,000 Fr. riefte, und doch wächst kaum $\frac{1}{5}$ des notwendigen Mostobstes im Lande selbst.

An Hand dieser Zahlen dürfte denn doch diese Schülerbäumeverteilung noch eine Reihe von Jahren ihre Berechtigung haben und aus volkswirtschaftlichen Gründen der angefachte Eifer um die Förderung des Obstbaues in Innerrhoden leicht begreiflich erscheinen.

- 5) Das an der schweizerischen landwirtschaftlichen Ausstellung in Bern vom kantonalen landwirtschaftlichen Verein Appenzell J. Rh. ausgestellte Material über die Schülerbäumeverteilungen errang in der Gruppe „Wissenschaft“ die silberne Medaille.

III. Zu Dr. Th. Wiget: „Volksbildung und Volkswohlfahrt“:

- 1) „Die Förderung der Berufslehre beim Meister“. Bericht des Zentralvorstandes des schweizerischen Gewerbevereins über seine diesbezüglichen Untersuchungen, Verhandlungen und Beschlüsse. Heft XI der Gewerblichen Zeitfragen. Zürich 1895. Abschnitt III. Die Umfrage im schweizerischen Gewerbebestand, betreffend die Förderung der Berufslehre beim Meister. Seite 20 fol.
- 2) 1. Studien auf dem Gebiete des gewerblichen Bildungswesens in Oesterreich und Sachsen. Auf Grund einer aus Auftrag des schweizerischen Industrie- und Landwirtschaftsdepartements im Spätjahr 1893 unternommenen Studienreise. Einen Auszug davon gibt die schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, Heft I, Seite 36.
2. Nochmals zur Einführung allgemeiner Handwerkererschulen, von H. Bendel. Beilageheft zur schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit.

IV. Zu Dr. E. Zürcher: „Dekan Heim von Gais“:

- 1) Dr. Titus Tobler, der Palästinafahrer. Ein appenzellisches Lebensbild, nach handschriftlichen Quellen bearbeitet von Heinrich Jakob Heim, Pfarrer und Dekan in Gais. Zürich, Druck und Verlag von F. Schulthess; Trogen, J. Schläpfer's Buchhandlung und Druckerei 1879. 120 Seiten.
- 2) Die Gründungen der Lesegesellschaft, 1855 eines Hilfsvereins für Unterstützung der Armen (siehe Referat in den Appenz. Jahrbüchern 1856) und der Almosenstube (1862), entsprangen auch hauptsächlich seiner Initiative.

V. Zu Pfr. H. Eugster: „Das religiös-sittliche Leben“:

- 1) Für die I. Folge der Jahrbücher siehe Register am Schlusse der einzelnen Hefte.
Für die II. Folge der Jahrbücher siehe Generalregister 12. Heft Seite 190; besonders Heft 8a Seite 147: „Ueber das religiös-kirchliche Leben im Lande“, von Dekan Heim.

Für die III. Folge der Jahrbücher siehe Register am Schlusse der Hefte und von Heft 7 an die Chronik; hervorzuheben ist Heft 1, Seite 135 ff.: „Die neueste konstitutionelle Entwicklung der reformierten Landeskirche von Appenzell A. Rh.“, von Stefan Heim; Abschnitt 4, S. 153: „Wie ist die neue Kirchenordnung ausgeführt worden und wie hat sie sich im Volke eingelebt?“

VI. Zur „Jahreschronik“:

- 1) Solche wurden eingereicht vom Arbeiterbund, dem Volksverein und der Lesegesellschaft zum „Secht“ in Teufen.
- 2) Vergl. Appenzeller Zeitung Nr. 194, 211, 212, 213.
- 3) Eine Versammlung in Heiden sprach sich gegen die Fassung des die Mobiliarsteuer behandelnden Artikels aus, ebenso gegen die Progression, überhaupt für eine vereinfachte Vorlage. Siehe Appenzeller Anzeiger Nr. 93.
- 4) Siehe Appenzeller Anzeiger Nr. 31, 68 und 71.
- 5) Schon 1895 war der Regierungsrat aus landwirtschaftlichen Kreisen ersucht worden, ein Gesetz auszuarbeiten, was indessen mit Rücksicht auf das damals im Wurf liegende eidgenössische Gesetz unterlassen wurde.
- 6) Siehe Appenzeller Zeitung Nr. 291.
- 7) Siehe Rechenschaftsbericht Seite 88.
- 8) Beachtenswert ist, was der Rechenschaftsbericht (Seite 169 ff.) von Stand und Gang von Handel und Gewerbe im Jahr 1895 sagt.
- 9) Siehe Appenzeller Zeitung Nr. 256, 282, und 1897 Nr. 6.
- 10) Siehe Appenzeller Zeitung Nr. 255.
- 11) Siehe auch Rechenschaftsbericht 1895/96, Seite 162.
- 12) Siehe Rechenschaftsbericht 1895/96, Seite 166 ff.
- 13) Siehe Appenzeller Zeitung Nr. 308.
- 14) Siehe Rechenschaftsbericht 1894/95, Seite 13 und 175, und Bericht der staatswirtschaftlichen Kommission vom 25. Februar 1896.
- 15) Siehe Appenzeller Zeitung Nr. 151.
- 16) Da der Gewählte ein protestantischer St. Galler ist, ehrte sich die Landsgemeinde durch die gezeigte Toleranz: nur! ja! X
- 17) In dieser Summe sind die Abzahlungen der Gemeinden für Schulschulden nicht eingerechnet. An alle Schulhausbauten leistet der Staat ein Drittel der Kosten.
- 18) Nach einem bestehenden Vertrage hatte Stein bisher selbst die Listbrücke zu bauen und zu unterhalten. Natürlich war der gegenseitige Verkehr auf den Winter für Fuhrwerke beschränkt.

*Pisju
1898, I.
288.*

*Auf einem Lichte von dem Landsgemeindepräsidenten J. Meyer
am 25. I. 98:
x Ist unzulässig, dass am der St. Gall. Landsgemeinde
1898 nicht einmütig von langer in Appenzell
Minderzahl das Landrecht nicht gegeben, weil
(die Land!) zum Staatspräsidenten nicht gegeben war.*